

Vermeidung Sexualisierter Gewalt

Ein Präventions- und Schutzkonzept des Kanu-Verband NRW

Stand 30.10.2014

Inhaltsübersicht

I.	Ausgangssituation	Seite 1
II.	Zielsetzung	Seite 2
III.	Sexualisierte Gewalt als eine spezifische Art von Gewalt	Seite 3
IV.	Risikoanalyse im Kanusport	Seite 4
V.	Strategie des Kanu-Verband NRW zur Prävention sexualisierter Gewalt	Seite 7
VI.	Schlussbemerkung	Seite 13

I. Ausgangssituation

Das neue Kinder- und Jugendschutzgesetz vom 01.01.2012

Die in 2012 in Kraft getretene Novelle des Kinder- und Jugendschutzgesetzes hat auch für den Sport grundlegende Konsequenzen. Zur Umsetzung des § 72 a des SGB VIII (Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen) und § 79 a (Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe) trifft der Landschaftsverband Rheinland mit jedem landesweit tätigen Sportfachverband, der öffentliche Mittel bezieht, eine Vereinbarung mit dem Ziel des bestmöglichen Schutzes von Kindern und Jugendlichen vor Kindeswohlgefährdung und sexualisierter Gewalt. Darin wird festgestellt, dass dazu ein umfassendes verbandsspezifisches Präventions- und Schutzkonzept erforderlich ist. Die Einsichtnahme in die erweiterten Führungszeugnisse der hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter des Verbandes stellt einen wichtigen Teilaspekt dar. Durch die Einsicht in die Führungszeugnisse soll ausgeschlossen werden, dass rechtskräftig verurteilte Personen zur Wahrnehmung



von Aufgaben in der Kinder- und Jugendarbeit des Fachverbandes eingesetzt werden.

Für den Sport in Nordrhein-Westfalen übernimmt der Landschaftsverband Rheinland die Rolle der Jugendämter, und die Sportjugend NRW ist als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 KJHG seit 1971 öffentlich anerkannt. Die Anerkennung der Sportjugend NRW erstreckt sich auch auf die KanuJugend NRW als Jugendabteilung des Kanu-Verband NRW.

Als Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe erhält die KanuJugend NRW umfangreiche Landesmittel nach dem Kinder- und Jugendförderplan. Aber auch zur Sicherung der vom Landessportbund NRW bereitgestellten Organisationsförderung und der Leistungssportförderung für Fachverbände wird vom Kanu-Verband NRW die Umsetzung des Kinder- und Jugendschutzgesetzes hinsichtlich Präventionskonzept und Einsichtnahme in die erweiterten Führungszeugnisse mit der Unterzeichnung der oben genannten Vereinbarung verlangt.

Eine Arbeitsgruppe hat im Auftrag des Präsidiums des Kanu-Verband NRW das Konzept zur Vermeidung sexualisierter Gewalt erstellt. Das Konzept wurde von der Verbandsversammlung am 25.10.2014 verabschiedet. Die Einsichtnahme der Führungszeugnisse erfolgt im KV NRW bereits seit 2012. Die Vereinbarung mit dem Landschaftsverband Rheinland nach § 72 a wurde am ... 2014 vom Präsidium des Kanu-Verband NRW gemeinsam mit der 1. Jugendwartin unterzeichnet.

II. Zielsetzung

Vermeidung von sexualisierter Gewalt und Grenzüberschreitungen im Kanu-Verband NRW als Zielsetzung für alle Ebenen des Kanu-Verband NRW

Sexualisierte Gewalt ist ein Phänomen, das bedauerlicherweise in allen gesellschaftlichen Bereichen vorkommt, somit auch im Sport bzw. im Kanusport. Damit solche Übergriffe soweit wie nur eben möglich verhindert werden, möchten wir alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des KV NRW für das Thema sensibilisieren. Bei allen Veranstaltungen und Maßnahmen des Kanu-Verband NRW und seiner Bezirke findet das vorliegende Konzept Anwendung. Aber auch unsere Kanusportvereine und unsere Einzelmitglieder möchten wir auf die Gefahrensituationen im Kanusport aufmerksam machen. Wir möchten neben den sportartübergreifenden Risikofaktoren des Sports ganz besonders die Situationen im Kanusport herausstellen, bei denen verstärkt die Gefahr von Übergriffen möglich erscheint.

In unseren verschiedenen Lizenzausbildungen und auch in unseren Fortbildungen greifen wir seit 2012 das Thema „Sexualisierte Gewalt“ regelmäßig auf. Auf diese Weise wollen wir JugendleiterInnen, ÜbungsleiterInnen und TrainerInnen auf ihre Verantwortung hinweisen und ihnen Wege aufzeigen, wie Gefahrensituationen

vermieden werden oder welche Handlungsstrategien im Konfliktfall anzuwenden sind.

Im Ergebnis wünschen wir uns, dass alle auftretenden Fälle sexualisierter Gewalt angesprochen und nicht verschwiegen werden. Denn Schweigen schützt nur die TäterInnen und hilft nicht den Opfern. Der größte Erfolg für unsere Bemühungen wäre natürlich erreicht, wenn die im nachfolgenden Text beschriebenen Maßnahmen dazu führen, dass sexualisierte Gewalt im Kanusport weitestgehend auszuschließen sein würde.

III. Sexualisierte Gewalt als eine spezifische Art von Gewalt

Rein wissenschaftlich gesehen wird sexualisierte Gewalt als eine spezifische Form von Gewalt eingestuft. Im Sport lehnen wir selbstverständlich jede Form von Gewalt ab und mit Vehemenz wenden wir uns auch gegen alle Ansätze von sexualisierter Gewalt.

Die Forscher unterscheiden bei der sexualisierten Gewalt zwei Tätertypen:

1. Pädophile und pädosexuelle Täterinnen und Täter

Die Differenzierung zwischen pädophil und pädosexuell wird so beschrieben, dass pädophile Menschen ein sexuelles Interesse an Kindern besitzen, das in der Regel nicht in die Tat umgesetzt wird. Eine pädosexuelle Ausprägung führt dagegen dazu, dass das sexuelle Interesse an Kindern ausgelebt wird.

Pädophile bzw. pädosexuelle Täterinnen und Täter verüben nach bisherigen Erkenntnissen einen deutlich geringeren Anteil an Übergriffen als der folgende Tätertyp.

2. Situative Täterinnen und Täter

„Ihr sexuelles Begehren ist vorwiegend auf altersangemessene Partner/-innen gerichtet. Wenn sie dennoch Kinder sexuell missbrauchen, geschieht dies in der Regel im Kontaktspezifischer Problemwahrnehmungen. Solche Problemwahrnehmungen können etwa subjektiv empfundene Schwierigkeiten bei der Durchsetzung eigener Wünsche sein. (z. B. in der Partnerschaft, dem beruflichen Umfeld oder im Freundeskreis) (...) Durch die Ausbeutung von schwächeren Menschen, in dem Fall Kindern, sollen diese negativen Beeinträchtigungen von Selbstwertgefühl und Bedürfnisbefriedigung kompensiert werden.“ In diesen Fällen kann sich der Missbrauch bis ins frühe Erwachsenenalter hinziehen. Diese Gruppe macht ca. 2/3 der Täter aus.“¹

Solche Situationen z. B. mit Körperkontakt zwischen Erwachsenen und Kindern bei Hilfestellungen oder beim Einzeltraining sind im Sport regelmäßig anzutreffen und können zu Übergriffen führen. Um uns die Risiken im Kanusport bewusst zu machen, analysieren wir in Kapitel IV, wo es im Kanusport potentielle Gelegenheiten für sexualisierte Gewalt gibt.

Bei überführten TäterInnen stellt sich oft heraus, dass niemand im Umfeld sich diese Menschen als Sexualtäter hätte vorstellen können. Damit soll keine pauschale Vorverurteilung vorgenommen werden, sondern unabhängig vom Ansehen und Status der beteiligten Personen sollen Situationen mit Gefahrenmomenten auf ein Minimum reduziert werden.

IV. Risikoanalyse im Kanusport

Es sind drei Risikofelder in vielen unterschiedlichen Situationen zu beachten, die eine sexuelle Gefährdung auslösen können. Mit der Einordnung in die Gefährdungsstufen gering, mittel und hoch soll eine Bewertung des Risikos vorgenommen werden.

1. Körperkontakt

Körperlicher Kontakt kann in vielen Situationen als Berührung mit sexuellem Hintergrund interpretiert werden oder mit entsprechender Absicht erfolgen. Im Sport lässt sich körperlicher Kontakt nicht vermeiden. Die daraus resultierenden Risiken sollen hier angesprochen werden.

Hilfestellungen erfolgen im Boot oder an Land und beinhalten sehr oft eine körperliche Berührung, genauso die Sicherung von SportlerInnen und Boot.¹

Beim Anlegen von Kleidung bzw. Ausrüstung lassen sich Jungen und Mädchen gern helfen. Dabei ist eine Berührung unvermeidbar.

Viele Rituale vor oder nach dem Start beim Wettkampf sind mit intensivem Körperkontakt verbunden.

Sieg und Niederlage lösen Emotionen aus, die in Körperkontakt bei Freude oder Trost münden können.

Massagen sind im Sport gang und gäbe und ohne direkten Körperkontakt nicht möglich.

¹ LSB NRW, Schweigen schützt die Falschen, Handlungsleitfaden für Fachverbände, S. 17, nach Dr. Claudia Bundschuh

Saunaaufenthalte erfolgen ohne Kleidung und können eine sexuelle Erregung insbesondere bei Körperkontakt auslösen.

Risikoanalyse Kanusport		
	Risiko-einstufung	
Risikobereich Körperkontakt	-gering, mittel, - hoch	Begründung –WARUM?
Hilfestellungen, z. B. beim Erlernen der Eskimorolle	mittel	Kurzzeitiger Körperkontakt
Hilfe beim Anlegen von Kleidung	mittel	Kurzzeitiger Körperkontakt
Provozierende Kleidung	mittel	bei Körperkontakt erregend
Körperbetonte Rituale	gering	Nur punktueller Körperkontakt
Körperkontakt bei starken Emotionen	Hoch	Manchmal intensiver Kontakt
Abschleppübungen im Rahmen von Rettungsfähigkeit im Schwimmbad und freies Gewässer	hoch	Körperkontakt zeitlich länger, die Häufigkeit ist hoch
körperliche Nähe bei physiotherapeutischen Behandlungen	hoch	direkter Körperkontakt
Saunaaufenthalt	mittel	Körperkontakt eher selten, aber Sichtkontakt unbekleidet
Im Mannschaftsboot nebeneinander und hintereinander sitzen	gering	Beim Paddeln eng beieinander sitzen.

2. Infrastruktur

Bezüglich der Infrastruktur im Sport sind gewisse Faktoren zu beachten, die eine sexuelle Belästigung begünstigen können.

Bei Kanufreizeiten genauso wie bei Wettkampfveranstaltungen übernachten SportlerInnen und BetreuerInnen oft im Zelt. Die räumliche Nähe der Beteiligten erhöht das Risiko.

Das Umkleiden bei Flussfahrten erfolgt sehr oft im Freien, ohne dass Umkleideräume zu Verfügung stehen. Vereinzelt steht in Bootshäusern nur ein gemeinsamer Umkleideraum für Jungen und Mädchen zur Verfügung. In Sportstätten werden Sammelumkleiden genutzt. Handys im Sanitärbereich zu benutzen ist unzulässig, um Fotos oder Filmaufnahmen zu verhindern.

Die Duschen in Sportstätten sind oft Sammelduschen. Einzelkabinen oder Trennwände stellen die Ausnahme dar.

Nahezu jeder Jugendliche besitzt ein Smartphone mit Kamera und bringt es zum Sport mit. Es besteht die Gefahr, dass Fotos von Kindern und Jugendlichen, die im Sanitärbereich aufgenommen wurden, schamverletzende Abbildungen darstellen und sogar elektronisch verbreitet werden.

Abgelegene Trainingsorte wiegen mögliche Täter in Sicherheit, weil die Gefährdeten nur schwer Hilfe holen können.

Transport bzw. Anreise zu Veranstaltungen stellen eine besondere Gefährdung dar, wenn das Kind oder der Jugendliche allein mit dem potentiellen Täter fahren.

Veranstaltungen mit Übernachtung beinhalten ein erhöhtes Risiko insbesondere in den Nachtstunden, weil eine unbeobachtete Annäherung möglich sein kann.

Risikoanalyse Kanusport		
	Risiko- einstufung	
Risikobereich Infrastruktur:	-gering, - mittel, - hoch	Begründung –WARUM?
räumliche Nähe bei Zeltlagermaßnahmen über einen längeren Zeitraum	hoch	Lang andauerndes Aufeinandertreffen der Betroffenen
äußere Umstände können beim Umkleiden eine Verletzung der Intimsphäre begünstigen	mittel	Geeignete Umziehtechniken sind bekannt und können helfen, die Intimsphäre zu schützen.
Sammelduschen	mittel	Keine Intimsphäre möglich, aber Übergriffe in der Gruppe unwahrscheinlich.
Handys oder Kameras beim Umkleiden	hoch	Fotos oder Videos von Umkleidesituationen können über moderne Medien schnell verbreitet werden.
Hohe Trainingshäufigkeit und Wettkämpfe im Spitzensport	hoch	Häufiges lang andauerndes Aufeinandertreffen von Sportlern und Trainern bei oder während der Fahrt zu Training und Wettkampf

3. Besondere Abhängigkeitsverhältnisse

Aus Angst vor negativen Entscheidungen über die Beurteilung von sportlichen Leistungen z. B. für die Nominierung einer Auswahlmannschaft trauen sich Sportlerinnen und Sportler nicht, Belästigungen beim Namen zu nennen.

Die Beschuldigung eines Trainers bzw. einer Trainerin würde beim Individualtraining die Weiterführung des Trainings dauerhaft in Frage stellen. Davor fürchten sich SportlerInnen häufig.

Hierarchische Machtstrukturen im Sport mit umfangreicher Entscheidungskompetenz von Einzelnen erhöhen die Gefahr der Abhängigkeit und unterdrücken die Aufklärung von Fehlverhalten oder Straftaten.

Im Spitzensport verbringen SportlerInnen und BetreuerInnen Woche für Woche viele Stunden beim Sport oder bei der An- und Abreise miteinander. Das verstärkt die Abhängigkeit und erhöht die Zahl der Situationen, die einen Übergriff begünstigen.

Risikoanalyse Kanusport (je Sparte)		
	Risiko- einstufung	
Risikobereich besondere Abhängigkeitsverhältnisse:	-gering, mittel, - hoch	Begründung –WARUM?
TrainerInnen benennen die Mannschaft	mittel	SportlerInnen schweigen aus Angst vor der Nichtnominierung.
Weit und breit gibt es keine Alternative zum/zur aktuellen TrainerIn	mittel	SportlerInnen schweigen aus Angst vor der Gefahr den einzigen Trainer zu verlieren.
Hierarchische Strukturen mit umfangreicher Entscheidungskompetenz	mittel	Aus Angst vor dem/der alles allein entscheidenden TrainerIn schweigen SportlerInnen.

V. Strategie des Kanu-Verband NRW zur Prävention sexualisierter Gewalt

1. Überarbeitung der Regelwerke

Der Deutsche Kanu-Verband hat in § 5 seiner Satzung, wo die Rechte der Mitglieder beschrieben werden, seit 2014 ausführlich dargestellt, in welchem Umfang rechtskräftig verurteilte SexualstraftäterInnen in ihren Mitgliedsrechten eingeschränkt werden. Insbesondere die Teilnahme an Veranstaltungen sowie an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen wird untersagt. Erworbene Lizenzen werden aberkannt. Weitere Konsequenzen ergeben sich möglicherweise aus der DKV-Rechtsordnung. Über Personen, gegen die wegen solch einer Straftat ein staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren eingeleitet wurde oder nach einer Verurteilung noch keine Rechtskraft eingetreten ist, entscheidet vorübergehend die Spruch- und Schlichtungskammer. Der Kanu-Verband NRW wird in seiner Satzung darauf Bezug nehmen und in 2015 beim Verbandstag eine entsprechende Satzungsänderung herbeiführen.

Der DKV-Ehrenkodex gilt für alle Absolventen von DKV-Lizenzbildungen. Der Ehrenkodex des Landessportbundes NRW ist von allen MitarbeiterInnen des Kanu-Verband NRW bei Vertragsabschluss zu unterzeichnen. Auch alle Lizenzinhaber

müssen sich vor der Lizenzabgabe schriftlich zur Beachtung des Ehrenkodex verpflichten.

2. Umsetzung der Vereinbarung nach §72 a des SGB VIII mit dem Landschaftsverband Rheinland

In der Vereinbarung mit dem Landschaftsverband verpflichtet sich der Kanu-Verband NRW, ein eigenes Präventionskonzept zu erstellen und die Regeln zum erweiterten Führungszeugnis umzusetzen. Das Präventionskonzept unseres Verbandes wird hiermit vorgelegt.

Der in der Vereinbarung zugesicherte Ausschluss von einschlägig vorbestraften Personen von Tätigkeiten im Kinder- und Jugendsport wird umgesetzt, indem bereits seit 2012 alle ehrenamtlichen und hauptamtlichen MitarbeiterInnen verpflichtet werden, ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis zwecks Überprüfung einzureichen. Spätestens nach fünf Jahren muss die Einsichtnahme wiederholt werden. Die Führungszeugnisse verbleiben nicht in der Geschäftsstelle des KV NRW, sondern werden nur zur Kenntnis genommen und dazu ein Listenvermerk mit Angabe zur Gültigkeitsdauer angefertigt.

Kurzfristig bei Jugendmaßnahmen eingesetzte Mitarbeiter, die aus zeitlichen Gründen kein Erweitertes Führungszeugnis beschaffen können, müssen eine Verpflichtungserklärung unterzeichnen, dass keine Eintragung wegen einschlägiger Straftaten im Bundeszentralregister erfolgt ist. Den entsprechenden Vordruck stellen wir u. a. auf der Homepage des KV NRW ein.

3. Maßnahmen und Verhaltensregeln im Kanusport zur Vermeidung sexualisierter Gewalt abgeleitet aus der Risikoanalyse

Alle nachfolgenden Empfehlungen müssen sich an den konkreten Gegebenheiten in einer Maßnahme unter Berücksichtigung der örtlichen Situation orientieren. In Gefahren- oder Notsituationen sind Abweichungen manchmal zwingend erforderlich.

- Hilfestellungen möglichst von gleichgeschlechtlichen BetreuerInnen bzw. SportlerInnen durchführen lassen und Zustimmung der Sportlerinnen und Sportler einholen. Genauso beim Anlegen von Kleidung oder Ausrüstung.
- Niemanden zu einer Übung zwingen.
- Umgang der Jugendlichen untereinander beobachten und klären.
- Schamgrenzverletzungen verhindern.

- Bei Partnerübungen auf gleichgeschlechtliche Partner achten.
- Bei physiotherapeutischen Maßnahmen auf gleichgeschlechtliche Therapeuten achten.
- Grundsätzlich darauf achten, dass keine intimen Situationen zwischen BetreuerInnen und SportlerInnen entstehen können.
- Bei mehrtägigen Fahrten auf getrennte Schlafstätten achten und regelmäßig überprüfen.
- Getrennte Umkleiden bereitstellen.
- Umkleiden werden von ÜbungsleiterInnen nicht betreten.
- ÜbungsleiterInnen duschen nicht mit Jugendlichen.
- Für Flussfahrten, bei denen sich an der Einstiegsstelle umgezogen wird, Vorkehrungen treffen, damit sich die SportlerInnen in geschützter, privater Atmosphäre umziehen können.
- AnsprechpartnerInnen benennen.
- Im Sanitärbereich ist das Benutzen von Handys zu verbieten. Handyverbot während des Trainings bzw. bei mehrtägigen Fahrten zu bestimmten Uhrzeiten.
- Umgangssprache ohne sexistische oder gewalttätige Äußerungen beachten.
- Aufsichtspflicht beachten.
- ÜbungsleiterInnen/BetreuerInnen übernachten getrennt von Jugendlichen.
- Einzeltraining (bei den Eltern) ankündigen.
- Vier-Augen-Prinzip einhalten.
- MitarbeiterInnen gezielt auswählen und beim vorherigen Verein nachfragen, um somit Täterhopping zu erschweren.
- Eltern bei Wettkämpfen miteinbeziehen.

4. Qualifizierung und Information der ehren- und hauptamtlichen MitarbeiterInnen

Der Kanu-Verband NRW setzt die seit 2012 bestehende Regelung der DKV-Rahmenrichtlinien „Ausbildung“ zum Thema sexualisierte Gewalt von Beginn an um.

In allen Lizenzausbildungen ist das Thema mit 2 - 8 Unterrichtseinheiten integriert.

Darüber hinaus wird das Thema in regelmäßigen Abständen in Fortbildungsveranstaltungen im Breiten- sowie im Leistungssport aufgegriffen.

Alle ausgebildeten TrainerInnen und ÜbungsleiterInnen sind dazu verpflichtet den DKV-Ehrenkodex zu unterschreiben. Bei Nichtunterzeichnung wird keine Lizenz ausgestellt bzw. verlängert.

5. Empfohlene Interventionsschritte (in Anlehnung an den Handlungsleitfaden des LSB für Vereine)

Der Landessportbund NRW beschreibt als Intervention alle Maßnahmen, die dazu geeignet sind, etwaige Vorfälle von sexualisierter Gewalt zu beenden und die Betroffenen zu schützen. Gleichwohl gehört auch das Einschätzen und Einordnen von Vermutungen und Verdachtsäußerungen unter Einbeziehung professioneller Institutionen und Fachberatungsstellen dazu.

- a) Bei einem akuten Verdachtsfall heißt das oberste Prinzip: Ruhe bewahren und besonnen handeln. Die Persönlichkeitsrechte von Opfern und TäterInnen müssen beachtet werden. Eine schnelle und systematische Vorgehensweise ist zielführend.
- b) Die Feststellungen beziehungsweise Informationen müssen von Beginn an dokumentiert werden: Dazu gehören Zeitpunkt, Art der Feststellung beziehungsweise wörtlicher Inhalt der Information. Die reinen Informationen sind aufzuschreiben, ohne Interpretation! Und ohne Nachfrage.
- c) Es ist wichtig, den Schilderungen der Betroffenen zuzuhören und ihnen Glauben zu schenken.
- d) Verbindlich zusagen, dass alle weiteren Schritte, z.B. die Information an die Eltern, in Absprache erfolgen. An keiner Stelle darf „über den Kopf“ der betroffenen Kinder und Jugendlichen hinweg gehandelt werden. Keine Versprechungen abgeben, die nicht eingehalten werden können und erläutern, dass der Gesprächspartner sich zunächst selbst Unterstützung holen muss.
- e) Die eigene Gefühlslage prüfen und gegebenenfalls Entlastung suchen.

- f) Kontakt mit der Ansprechpartnerin oder dem Ansprechpartner im Kanu-Verband NRW aufnehmen und dort die „Erstunterstützung“ nutzen.
- g) Gemeinsam mit den Ansprechpartnern das weitere Vorgehen unter Berücksichtigung der Wünsche der Betroffenen und unter Einschaltung einer Fachberatungsstelle planen.
- h) Die Ansprechpartner informieren das zuständige Präsidiumsmitglied.
- i) Bei einem konkreten Verdacht, der eine Maßnahme oder Veranstaltung bzw. eine/n MitarbeiterIn des KV NRW betrifft, nimmt der Kanu-Verband NRW mit einem Rechtsbeistand Kontakt auf, damit das Präsidium die „richtigen rechtlichen Schritte“ geht. Der Beauftragte für Rechtsfragen im Landesverband ist zunächst anzusprechen. Im Landessportbund NRW kann VIBSS einen fachlich versierten Rechtsbeistand vermitteln. Die Information der betroffenen Eltern ist zu erörtern. Mit der lokalen Fachberatungsstelle wird geklärt, ob die Ermittlungsbehörden, wie Polizei oder Staatsanwaltschaft, eingeschaltet werden müssen. Die Betroffenen bzw. deren gesetzliche Vertreter können einen Nebenklägervertreter einschalten. Ein erfahrener Nebenklägervertreter könnte ein „Opferanwalt“ sein, wie sie in vielen Kommunen genannt werden. Im „Weißen Ring“ erhält man Informationen über derartige „Opferanwälte“. **Telefon 116006 von 7.00 bis 22.00 Uhr.**
- j) Die Ermittlungs- und Aufklärungsarbeit ist Sache der Polizei und der Staatsanwaltschaft. Der vermutliche Täter darf nicht eigenständig zur Rede gestellt werden.
- k) Mitglieder offensiv informieren, um einer Gerüchteküche vorzubeugen. Dabei muss jedoch die Anonymität der Beteiligten gewahrt werden mit Verweis auf das laufende Verfahren.
- l) Es ist zu überlegen, ob und wie die Öffentlichkeit über diesen Vorfall im Verband zu informieren ist. Um das Vertrauen in die Qualität der Jugendarbeit wieder herzustellen, kann es sinnvoll sein zu veröffentlichen, wie der Verband interveniert hat, beziehungsweise wie die Präventionsbemühungen aussehen.
- m) Beachten, dass jede/r Verdächtige Persönlichkeitsrechte hat, deren Verletzung Schadensersatzansprüche auslösen können. Gegenüber der Presse den Verdächtigen nicht namentlich benennen. Vor der Veröffentlichung einer „Pressemitteilung“ muss diese rechtlich auf



eventuelle Verletzungen von Persönlichkeitsrechten überprüft werden.

- n) Bei der Einleitung von Maßnahmen ist es immer ratsam, sich vorab professionellen Rat und Hilfe zu holen.

6. Ansprechpartner im Kanu-Verband NRW

Im Präsidium des Kanu-Verband NRW wurde am 11.11.2014 vereinbart, dass im Präsidium Thomas Hartleif als Ansprechpartner für die Umsetzung des Präventionskonzeptes zur Verfügung steht. Bei einem konkreten Ereignis muss er nicht nur über das Ereignis sondern auch über die geplante Intervention unverzüglich informiert werden.

Dagmar Heidemann und Harald Schüller wurden bereits in 2012 als Ansprechpartner des Kanu-Verband NRW für das Themenfeld „Sexualisierte Gewalt“ eingesetzt. Sie werden gebeten, Aus- und Fortbildungsveranstaltungen zu diesem Komplex wahrzunehmen, um alle geeigneten Kenntnisse zur Bewältigung ihrer verantwortungsvollen Aufgaben stets parat zu haben. Ihr Aufgabenkatalog beinhaltet die Beratung von Betroffenen und ihren Angehörigen sowie von Mitarbeitern auf Vereins-, Bezirks- und Verbandsebene in allen Fragen der Prävention und Intervention.

7. Öffentlichkeitsarbeit

Unter themenbezogener Öffentlichkeitsarbeit zur sexualisierten Gewalt verstehen wir in erster Linie die Information und Beratung der Verbandsmitglieder und VerbandsmitarbeiterInnen sowie unserer Untergliederungen. Aber ausdrücklich auch Kinder und Jugendliche mit ihren Eltern sollen wissen, dass der Verband sich der Thematik annimmt. Dabei gilt es, ebenso das Verhalten der Kinder und Jugendlichen untereinander zu beachten.

Wir werden unseren Verbandstag genauso wie die Verbandsversammlung nutzen, um durch Referate von fachkompetenten externen Personen das Thema zu beleuchten. Dabei nehmen wir gerne über VIBBS die Hilfe des LSB in Anspruch. Auf unserer Homepage präsentieren wir selbstverständlich unser Präventionskonzept und stellen unsere Ansprechpartner heraus. Als Downloads halten wir eine Reihe von Materialien bereit, die Bezug zum Thema haben. Geeignete Links führen zu kompetenten Stellen, die sich dem Thema widmen. Aktuelle Fortbildungen oder andere Nachrichten werden per Homepage und in unserem Newsletter „Kanumail“ veröffentlicht.



8. Der Kanu-Verband NRW schließt sich der LSB-Initiative „Schweigen schützt die Falschen“ an.

Die Verbandsversammlung des Kanu-Verband NRW hat am 25.10.2014 beschlossen, dass sich der Kanu-Verband NRW der LSB-Initiative „Schweigen schützt die Falschen“ anschließen wird. Damit können wir die Solidarität des Sports in Nordrhein-Westfalen gegenüber der Gefährdung von Kindern und Jugendlichen durch sexualisierte Gewalt bestärken.

VI. Schlussbemerkung

Mit unserem Präventionskonzept wollen wir im ersten Schritt alle Mitglieder und MitarbeiterInnen unseres Verbandes auf allen Ebenen für die Thematik sensibilisieren. Jeder im Verband ist für seinen Bereich verantwortlich, um sexualisierte Gewalt zu verhindern oder aktiv Maßnahmen zu ergreifen, wenn ein entsprechender Sachverhalt bekannt wird. Mit einem gestärkten Bewusstsein wird das eigene Verhalten hinterfragt und die Beobachtung des Verhaltens anderer Menschen um einen zusätzlichen sehr wichtigen Aspekt erweitert. Diese Sensibilisierung ist kein einmaliger Vorgang, sondern muss kontinuierlich betrieben werden. Solange die Sensibilität in unserem Verband gewahrt bleibt, wird die ständige Aktualisierung aller Maßnahmen gesichert sein. Daher wird das Präsidium das Thema mindestens einmal im Jahr beraten.

Verabschiedet durch die Verbandsversammlung des Kanu-Verband Nordrhein-Westfalen am 25.10.2014 in Wesel